

Antrag Salatbar

Antrag an das Studierendenparlament der Universität Passau für die siebte ordentliche Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2024.



Antragstellende: Grüne Hochschulgruppe Passau (GHG)

Ansprechpersonen: Antonio Kluge, Clemens Diener

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenwerk möge eine Salatbar zur Selbstbedienung in der Universität Passau einrichten.

Begründung und Erläuterung:

Eine solche Initiative würde unseren Studierenden, Dozierenden und Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, ihre Mahlzeiten flexibel und individuell zusammenzustellen, was sich perfekt in den hektischen Zeitplan und die unterschiedlichen Vorlieben unserer Universitätsangehörigen einfügt. Zwar werden bereits Beilagensalate angeboten, doch diese sind oft schnell vergriffen, was die hohe Nachfrage nach frischen Salaten zeigt. Zudem haben unsere Nutzer:innen bisher keine Möglichkeit, Menge und Inhalte ihrer Salate selbst zu bestimmen (außer beim Dressing). Eine Salatbar mit einer vielfältigen Auswahl an frischen Zutaten würde jedoch individuelle Geschmäcker und Ernährungspräferenzen berücksichtigen, sei es vegetarisch, vegan, glutenfrei oder proteinreich. Das bayrische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten betont ausdrücklich die Bedeutung, Speisen anzubieten, die den individuellen Bedürfnissen und Vorstellungen der Gäste entsprechen und eine gesunde Ernährung fördern. Mit einem Fokus auf lokale und saisonale Zutaten könnte die Salatbar zudem zur Nachhaltigkeit unserer Mensa beitragen (siehe hier auch die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V.). Des Weiteren ermöglicht die Selbstbedienung den Nutzern, ihre Portionsgröße zu kontrollieren und nur das auszuwählen und zu portionieren, was sie tatsächlich essen möchten, wodurch Lebensmittelverschwendung minimiert wird. Zudem stellt die Salatbar eine gesunde Alternative zu verfügbaren Mahlzeiten dar, was das Bewusstsein für gesunde Ernährung fördert und das Wohlbefinden unserer Universitätsangehörigen steigert. Angesichts des wachsenden Interesses an einer ausgewogenen und gesunden Ernährung unter Studierenden kann das Studierendenwerk einen essentiellen Beitrag leisten. Dies wird insbesondere durch die Tatsache verstärkt, dass etwa 54,4% der Studierenden hochschulgastronomische Einrichtungen im Durchschnitt wöchentlich 2,1 Mahlzeiten in Anspruch nehmen. Die Umsetzung einer Salatbar in anderen Einrichtungen, wie beispielsweise den Mensen des Studierendenwerks München Oberbayern und des Studierendenwerks Oberfranken, hat sich bereits erfolgreich bewährt. Konkret verweisen wir auf das Modell der Universität Bayreuth, wo täglich wechselnde Salatangebote in beiden Mensen präsentiert werden. Die Mensa in Passau verfügt bereits über die nötige Fläche und die erforderlichen Instrumente, wie es auch in der Vergangenheit der Fall war, als es bereits eine Salatbar gab. Best-Practice-Beispiele anderer Studierendenwerke zeigen zudem, dass eine faire Preisgestaltung nach Gewicht erfolgen soll. Wir schlagen vor, die Preise pro 100 Gramm festzulegen, um den Nutzern die Anpassung ihrer Mahlzeiten entsprechend ihres Budgets und ihrer Portionsgröße zu ermöglichen.

In Anbetracht der Leitlinien und Positionierung der bayerischen Staatsregierung sowie der positiven Beispiele anderer bayerischer Studierendenwerke, bitten wir das Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz, den Bestrebungen einer gesunden, nachhaltigen und den Menschen orientierten Ernährung zu folgen und zu fördern, indem die Einrichtung einer Salatbar geprüft und umgesetzt wird. Gleichzeitig erbitten wir eine begründete Stellungnahme, sollte dies aus Ihrer Position nicht möglich sein.

Ausführung:

Das Präsidium des Studierendenparlament leitet den Antrag an die maßgeblichen Stellen weiter, ausdrücklich aber der Universitätsleitung, dem Studierendenwerk und der Klimaschutzmanagerin. Die Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit des StuPa bereiten das Thema im Rahmen eines Instagram-Posts auf.

Form und Frist:

Der Antrag geht dem Präsidium am 15.05.2024 und damit fristgerecht zu und hält sich an die maßgeblichen Formvorgaben, §23 I 2 Geschäftsordnung des Studierendenparlament.